

Checkliste zur Inbetriebnahme einer Ladeeinrichtung im Netzgebiet Trossingen

Sie möchten sich aktiv an der Energiewende beteiligen und denken über die Installation einer Wallbox/Ladestation nach? Um Ihnen den Weg bis zur Installation zu erleichtern, möchten wir Ihnen hiermit einen kurzen Überblick über die erforderlichen Schritte verschaffen.

Grundsätzlich gilt: Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit Bemessungsleistungen bis einschließlich 12 kVA sind **anmeldepflichtig**. Ladeeinrichtungen deren Summenbemessungsleistung 12 kVA überschreiten, sind **genehmigungspflichtig** und müssen zudem regelbar ausgeführt werden.

Dafür ist eine Unterscheidung zwischen

- Ein-/Zweifamilienhaus und
- Mehrfamilienhaus (drei und mehr Wohneinheiten) notwendig.
Bei Mehrfamilienhäusern sind aufgrund der höheren Komplexität zusätzliche Unterlagen einzureichen.
Näheres in folgender Checkliste:

1. Absprache und Beauftragung eines Installateurs:

1.a) generell notwendig:

- Beauftragen Sie einen Installateur. Er steht Ihnen bei sämtlichen Vorgängen beratend zur Seite und meldet die Ladestation bei uns an.
- Sie erhalten in jedem Fall nach erfolgter Netzberechnung eine Genehmigung/Ablehnung zur Errichtung der Anlage durch die Energieversorgung Trossingen GmbH, ggf. mit zusätzlich zu beachtenden Vorgaben. Wir bitten Sie deshalb eine entsprechende Vorlaufzeit zu berücksichtigen.
- Um unnötige Kosten zu vermeiden, sollten Sie sich zunächst Gedanken darüber machen, welche Leistung Sie für das Laden Ihrer Fahrzeuge tatsächlich benötigen. In aller Regel wird die zusätzliche Leistung über Ihren vorhandenen Netzanschluss bezogen. In Abhängigkeit davon, welche Leistung Sie bereits heute benötigen, kann es dazu führen, dass Sie durch die Anmeldung einer Ladeeinrichtung, den Sockelfreibetrag von 30 kW überschreiten. In diesem Fall wird Ihnen ein sogenannter Baukostenzuschuss in Rechnung gestellt. Bei einer einzelnen Ladeeinrichtung gibt es die Möglichkeit, die Leistung entsprechend zu drosseln, bei mehreren Ladeeinrichtungen bietet sich ein sogenanntes Lastmanagement an. Sprechen Sie Ihren Installateur darauf an. Er kann Ihnen geeignete Möglichkeiten aufzeigen.
- eventuell verminderte Netzentgelte gemäß § 14 EnWG können nur mit separatem Zähler, sowie der Einrichtung eines Rundsteuerempfängers zur netzdienlichen Steuerbarkeit geltend gemacht werden. Auch hier kann Ihr Elektroinstallateur prüfen, ob die notwendigen Voraussetzungen zur Steuerbarkeit erfüllt werden können.
- Möchten Sie für den Strombezug an Ihrer Ladeeinrichtung eine bereits vorhandene Erzeugungsanlage nutzen, oder planen Sie eine solche zu errichten? Um die gesetzlichen Vorgaben hierfür zu erfüllen, sind spezielle Messkonzepte erforderlich. Sprechen Sie deshalb ebenfalls frühzeitig mit Ihrem Installateur darüber.

1.b) zusätzliche Anforderung bei Mehrfamilienhäusern, Geschäftskomplexen etc.:

- Bei Mehrfamilienhäusern oder Geschäftskomplexen, treten Sie bitte zunächst an die Hausverwaltung oder Wohneigentümergeinschaft heran, klären den Gesamtbedarf, sowie deren Zustimmung ab und reichen die Anfrage als Ganzes ein. Nur so können wir diskriminierungsfrei alle Wünsche gleichermaßen berücksichtigen.

- Ab einer dritten Ladeeinrichtung an einen gemeinsamen Netzanschluss, ist die Einrichtung eines Intelligenten Last-/ Lademanagements verpflichtend
- In Mehrfamilienhäusern oder sonstigen durch mehrere Anschlussnutzer genutzten Anschlüssen, ist durch den Installateur ein Messkonzept vorzulegen.
Bei einer benötigten Gesamtleistung von mehr als 100 kW, muss in der Regel ein direkter Abgang von der Trafostation hergestellt werden. Setzen Sie sich deshalb frühzeitig mit uns in Verbindung. Wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot für das Errichten/ Ändern Ihres Netzanschlusses.

2. Anfrage/Anmeldung einer Ladeeinrichtung

2.a) generell notwendig:

Sind alle Punkte hinreichend geklärt, reicht Ihr Installateur folgende Unterlagen bei uns ein:

- Anmeldung an das Niederspannungsnetz (Standardformular)
- Lageplan mit Markierung des zukünftigen Sitzes der Ladestation
- Technisches Datenblatt des Herstellers
- Datenblatt B3 „Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge“
- Konformitätserklärung
- Bei Mehrfamilienhäusern oder in Verbindung mit einer Erzeugungsanlage ein entsprechendes Messkonzept für die Zählermontage

2.b) zusätzliche Anforderung bei Mehrfamilienhäusern, Geschäftskomplexen etc.:

- schriftliche Genehmigung der Hausverwaltung bzw. der (weiteren) Eigentümer
- ab der 3. Ladestation der Nachweis über ein Intelligentes Lademanagement/ Lastmanagement

Hinweise:

Bitte beachten Sie: Erst wenn alle Unterlagen vollständig vorhanden sind, können wir eine Netzberechnung durchführen.

3. Inbetriebsetzung/ Fertigmeldung der Ladeeinrichtung

Wurde Ihre Ladeeinrichtung genehmigt, ist diese innerhalb von vier Monaten nach Genehmigung durch Ihren Elektroinstallateur in Betrieb zu nehmen. Liegt uns innerhalb dieses Zeitraums keine Fertigmeldung vor, ist eine erneute Anfrage notwendig. Hierfür benötigen wir

- von Ihrem Installateur:
 - Inbetriebsetzung an das Niederspannungsnetz (Standardformular)
- von Ihnen:
 - Beauftragung für die Zählermontage, sofern ein separater Zähler erforderlich oder gewünscht ist
 - Beauftragung zur Lieferung und Montage eines Rundsteuerempfängers, falls gewünscht/erforderlich